



**Betreff:**  
Schülerbeförderung familiengerecht gestalten

öffentlich

**bezüglich**  
DS Nr.: 08/SVV/0322

Erstellungsdatum	29.05.2008
Eingang 902:	30.05.08

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.06.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der SVV vom 04. April 2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag, den Antrag der Fraktion SPD zur Einführung eines Geschwistertickets für kinderreiche Familien zu ermäßigten Tarifen zu prüfen und bei positiver Prüfung die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten bis zum neuen Schuljahr 2008/2009 zu überarbeiten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Einführung eines ermäßigten Geschwistertickets nach Modellrechnungen folgenden Mehraufwand bedeuten würde, der im Haushaltsplanentwurf für 2008 nicht eingestellt ist.

Modell 1: 15.500 € für 2008 und 46.500 € für 2009

Modell 2: 23.000 € für 2008 und 68.800 € für 2009

Der vom Land zu erwartende Zuschuss in Höhe von ca. 40 T€ würde etwa den Mehrbedarf des Modells 1 - ermäßigtes Geschwisterticket ab dem 3. Kind – abdecken. Eine entsprechende Satzungsänderung wird vorbereitet.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Fortsetzung der Mitteilung:

Mit Stand 19.05. haben in Brandenburg 7 Landkreise/ kreisfreie Städte eine Staffelung des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Schulkinder. Davon entfällt der Eigenanteil gänzlich bei 3 Landkreisen/ kreisfreien Städten ab dem 3. Kind und bei 3 Landkreisen ab dem 4. Kind. Bei 3 anderen Landkreisen entfällt der Eigenanteil erst ab dem 3. Kind und bei einem Landkreis erst ab dem 4. Kind. In den Landkreisen, in denen die Schulen deutlich weiter entfernt sind, haben in der Regel zwischen 40 bis 50 % aller Schulkinder einen Anspruch auf Schülerfahrtkostenerstattung.

In der Landeshauptstadt Potsdam sind die Empfänger von SGB II und SGB XII sowie Schüler mit Behinderungen, die auf die Nutzung des Schülerspezialverkehrs angewiesen sind, von der Zahlung eines Eigenanteils befreit. Eine Staffelung des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Schulkinder gibt es bislang nicht.

Per 31. 12. 2006 gab es in der LHP 397 Haushalte mit 3, 72 Haushalte mit 4 und 26 Haushalte mit mehr als 4 schulpflichtigen Kindern. Somit sind insgesamt 495 Haushalte in der LHP kinderreich.

Zur Ermittlung der möglichen Aufwendungen für die Unterstützung dieser kinderreichen Familien bei den Schülerfahrtkosten, wurden folgende Modelle berechnet:

### **Modell 1 Ermäßigung des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten ab dem 3. Kind auf 15 € pro Monat**

Jahresschülerticket : 255,10 € Anteil der LHP  
Jahresschülerticket ermäßigt : 180,00 € Elternanteil für das 3. Kind pro Jahr  
75,10 € Anteil der LHP

HH mit 3 Kindern	3. Kind	insgesamt:		
397	29.814,70 €	29.814,70 €		
HH mit 4 Kindern	3. Kind	4. Kind	insgesamt	
72	5.407,20 €	5.407,20 €	10.814,40 €	
HH mit 5 Kindern	3. Kind	4. Kind	5. Kind	insgesamt
26	1.952,60 €	1.952,60 €	1.952,60 €	5.857,80 €
insgesamt für ein Haushaltsjahr				46.486,90 €
anteilmäßig Sept. - Dez. 2008 :				15.495,63 €

### **Modell 2 Ermäßigung des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten für das 3. Kind auf 15 € pro Monat und Erlass des Eigenanteils ab dem 4. Kind**

Jahresschülerticket : 255,10 € Anteil der LHP ab dem 4. Kind  
Jahresschülerticket ermäßigt : 180,00 € Elternanteil für das 3. Kind pro Jahr  
75,10 € Anteil der LHP für das 3. Kind

HH mit 3 Kindern	3. Kind	insgesamt:		
397	29.814,70 €	29.814,70 €		
HH mit 4 Kindern	3. Kind	4. Kind	insgesamt	
72	5.407,20 €	18.367,20 €	23.774,40 €	
HH mit 5 Kindern	3. Kind	4. Kind	5. Kind	insgesamt
26	1.952,60 €	6.632,60 €	6.632,60 €	15.217,80 €
insgesamt für ein Haushaltsjahr				68.806,90 €
anteilmäßig Sept. - Dez. 2008 :				22.935,63 €

Die Zahl der möglichen Antragsteller lässt sich nur schwer ermitteln.

Nach der Änderung des § 112 BbgSchulG steht es den Kreisen und kreisfreien Städten frei, Satzungen zu erlassen, die auf Elternbeiträge für die Schülerbeförderung ganz oder teilweise verzichten.

Dafür stellt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Schülerbeförderung insgesamt 5,66 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt 2008/2009 zur Verfügung. Davon sind 4 Mio. € für 2009 und anteilig 1,66 Mio. € für 2008 (August bis Dezember) vorgesehen. Die Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll nach einem Sozial- und Flächenindex gemessen an der Bevölkerungsdichte bezogen auf die Anzahl der Schüler vorgenommen werden. Entsprechend der vorläufigen Auskunft des MBS hat die LHP nach diesem Verteilungsschlüssel etwa mit 40 T€ für 2009 zu rechnen.

Das Geld kann für die Einführung eines Geschwistertickets zur Verfügung gestellt werden.

Eine entsprechende Änderung der Satzung wird für die Juli-SVV vorbereitet.